



Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA 06. Dez. 2018
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Stellungnahme des Landkreises zur Großen Wendlinger Kurve

Anlagen: Stellungnahme des Landkreises - kommunaler Teil (Anlage 1)
Prinzipiskizze Wendlinger Kurve (Anlage 2)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Stellungnahme des Landkreises entsprechend der Anlage wird zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Sachdarstellung:

1. Verfahren

Die Deutsche Bahn Netz AG, vertreten durch die DB Projektbau GmbH, hat beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Erteilung einer Planrechtsentscheidung für die Realisierung der sogenannten „Großen Wendlinger Kurve“ im Zuge des Planfeststellungsabschnitts 2.1a/b der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm (NBS) gestellt. Im Rahmen des Verfahrens hat das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als

Anhörungsbehörde die eingegangenen Stellungnahmen von privaten und Trägern öffentlicher Belange (TÖB) entgegenzunehmen. Danach hat das EBA über den Antrag zu entscheiden.

Die Anhörung des EBA ging beim Landratsamt Esslingen am 26.10.2018 ein. Eine Stellungnahme der entsprechenden Stellen bzw. Fachabteilungen sind dem EBA bis zum 14.12.2018 zuzuleiten. Dabei handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Mit Blick auf den Zeitbedarf zur Behandlung in den Fachabteilungen wird die Stellungnahme aus dem staatlichen Teil erst sehr kurzfristig vor dem Termin fertig. Die kommunale Stellungnahme des Landkreises konnte bereits erstellt werden und ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Sie wird nach der Beschlussfassung in die Gesamtstellungnahme mit aufgenommen.

2. Gegenstand der Planung

Der Planfeststellungsbeschluss für den PFA 2.1a/b wurde am 23.03.2015 vom EBA erteilt. Neuere Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung, zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Zukunft der Mobilität in der Metropolregion Stuttgart waren Auslöser, das Projekt auf weitere Optimierungen zu untersuchen. Die Ergebnisse einer vom Land im Jahr 2016 angestoßenen Untersuchung haben ergeben, dass eine bauliche Umsetzung eines zweiten Gleises mit höhenfreier Einführung in die Neubaustrecke realistischer Weise nur in einem Zug mit dem Bau der NBS möglich ist. Eine spätere Nachrüstung dürfte aufgrund der dann ungleich höheren Kosten, der kaum vertretbaren betrieblichen Einschränkungen der Schnellfahrstrecke sowie aufgrund der beengten Verhältnisse nahezu ausgeschlossen sein. Nach durchgeführten Variantenuntersuchungen hat sich die nun beantragte Lösung als die am besten geeignete Variante gezeigt um die bauliche Maßnahme im Verzweigungsbereich zur Erstellung des zweiten Gleises bereits im Zuge des Baus der NBS umzusetzen.

Die bisher nur aus einem Gleis, der sogenannten Kleinen Wendlinger Kurve (KWK), bestehenden Projekts wird nun durch den zweigleisigen Ausbau die sogenannte Große Wendlinger Kurve. Gegenstand des vorliegenden Antrags ist lediglich die Anbindung des zweiten Gleises an die NBS. Der zweite Teil des zusätzlichen Gleises bis zur Einschleifung in die Neckartalbahn wird in einem gesonderten Verfahren beantragt und behandelt.

Der Abschnitt zur Anbindung des zweiten Gleises an die NBS wird deshalb bereits jetzt beantragt, weil dieser Abschnitt zwingend zusammen mit der NBS errichtet werden muss. Hinzukommt, dass die Baumaßnahmen zur Anbindung des zweiten Gleises im ohnehin beanspruchten Baufeld der NBS liegen, so dass zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen vermieden werden können.

Mit Blick auf die bereits heute bestehende hohe Nachfrage und das hohe Zugangebot auf der Relation Stuttgart - Reutlingen - Tübingen und der künftigen Inbetriebnahme des neuen Netzes von Metropolexpresszügen des Landes ergeben sich erhebliche Vorteile durch das zweite Gleis gegenüber der bisher vorgesehen eingleisigen Verbindung. Die zweigleisige Anlage der Wendlinger Kurve ermöglicht dauerhaft, auch bei veränderten Fahrplankonstellationen und allgemein steigender Auslastung der Infrastruktur, die Führung eines dritten Zuges je

Stunde in der Relation Nürtingen - Stuttgart Flughafen/Messe - Stuttgart Hauptbahnhof über die Kurve in einer verkehrlich sinnvollen Lage und damit eine durch die aktuellen Nachfrageprognosen erforderliche Ausweitung des Angebots. Sie vermeidet vielfältige Restriktionen in der heutigen und zukünftigen Angebotsgestaltung, erhöht die Kapazitäten und die Betriebsqualität und wirkt sich so positiv auf die weitere Entwicklung des Schienenverkehrs im Knoten Stuttgart aus. Dies erfolgt insbesondere durch die kreuzungsfrei mögliche Einschleifung von Verkehren aus Richtung Tübingen in Richtung Stuttgart Flughafen/Messe. Das Prinzip der beiden Varianten ist in der Anlage 2 dargestellt.

Die Änderungsplanung führt zu einer erhöhten Betriebsqualität und Betriebsstabilität sowohl auf der Relation Tübingen - Nürtingen - Stuttgart Hauptbahnhof als auch auf der Neubaustrecke. Dies ist mit Blick auf die betroffenen Regionalzuganbindungen im Landkreis Esslingen als positiv zu bewerten und zu begrüßen. Gleichzeitig eröffnet sich damit auch die Möglichkeit an dieser Stelle eine Schienenverbindung von den Fildern ins Neckartal über die Neubaustrecke zu führen. Dies ist eine zusätzliche Option zu allen anderen, bereits auch vom Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger für die S-Bahn untersuchten, Linienführungen einer Schienenverbindung ins Neckartal zu verwirklichen. Dies wurde von der Raumschaft Wendlingen - Kirchheim und dem Landkreis im vergangenen Jahr durch eine eigene Untersuchung angestoßen. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat in einem Schreiben vom 13.09.2018 mitgeteilt, dass bei den vom Land finanzierten Planungen für die Große Wendlinger Kurve darauf geachtet wurde, dass eine solche Anbindung nicht verbaut wird. Ferner seien weitere Planungsleistungen für konkrete Vorabmaßnahmen für die Ausfädelung eines möglichen Richtungsgleises nach Kirchheim beauftragt, so dass eine spätere S-Bahn-Anbindung in Richtung Kirchheim/Teck und eine Südumfahrung Wendlingens möglich bleiben.

Insgesamt ist die Änderungsplanung aus Sicht des Landkreises positiv zu bewerten und insofern zu begrüßen.

Heinz Eininger
Landrat